

Notwendige Veränderungen positiv begleiten



Einen naturnahen Raum für Alle gestalten



V.i.S.d.P. Gemeinde Hasselroth

Der Gemeindevorstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

selten ist eine Entscheidung der Gemeinde mit so viel Emotion und teilweise so wenig Sachbezug in der Öffentlichkeit diskutiert worden wie die notwendige Sanierung des Hanges am Neuenhaßlauer Dorfweiher, der „Grube“, wie sie im Volksmund heißt.

Da eine Menge an Halbwahrheiten, eigenen Interpretationen und wenig gesicherten, vermeintlichen Erkenntnissen mit Vehemenz, auch über „soziale“ Medien in die Öffentlichkeit getragen werden, dürfen wir Ihnen noch einmal einen kurzen Überblick über die bisherigen Zusammenhänge in Stichworten geben.

Natürlich konnten sich diejenigen von Ihnen, welche am 24.10.2017 die öffentliche Bauausschusssitzung besuchten ein unmittelbares Bild machen. Die Hangsanierung ist notwendig, weil durch Fachgutachten der Fa. Geo-Consult vom 18.04.2016, die Instabilität des Hanges mit entsprechenden Massenbewegungen nachgewiesen wurde. Die Wasserbehörde des Main-Kinzig-Kreises hatte dieses Gutachten am 10.12.2015 veranlasst.

Vielleicht erinnern Sie sich noch: In dem Gewässer, das vom Angelverein genutzt wird, fand ein Fischsterben statt. Es gab ein ziemliches Durcheinander, wurde sogar behauptet, die Gemeinde sei dafür verantwortlich. Natürlich hat die Gemeinde Wasser und tote Fische untersuchen lassen. Ergebnis: Das Wasser ist unbedenklich, die Fische hatten einen Pilz an dem sie verendet sind. Dieser Pilz ist von außen eingeschleppt worden, vermutlich durch Besatz (Einsetzen) von Fischen durch den Angelsportverein selbst.

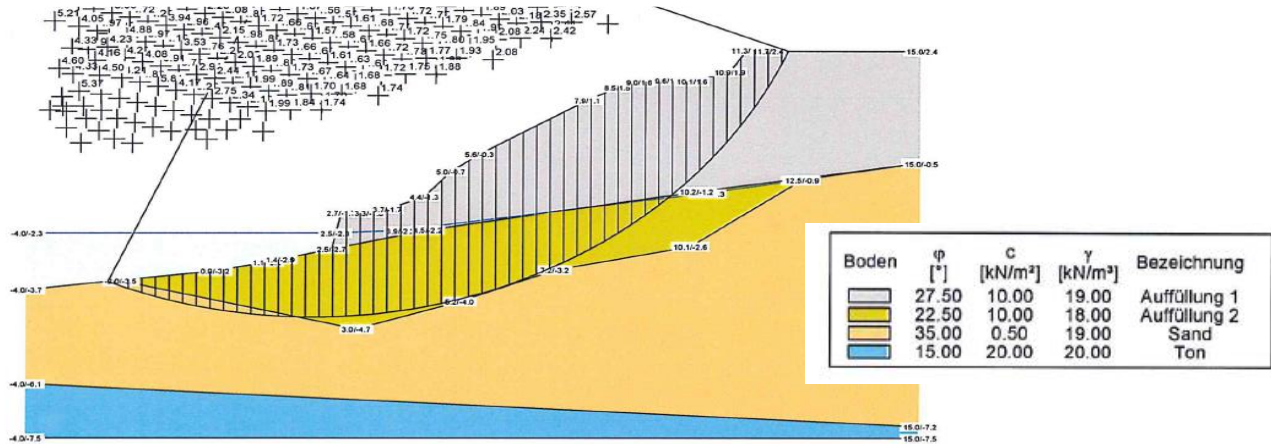
Im Weiteren sollte es um eine Neugestaltung des Weiher gehen. Bei einer Ortsbegehung fiel einer Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde die Instabilität des Hanges durch äußere Anzeichen auf. So kam es zu dem beschriebenen Gutachten und das hat zu dem geführt, was heute „diskutiert“ wird.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Hangsicherung und die Haftung der Gemeinde im Falle des Unterlassens wurde durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund bestätigt. Die Gemeinde muss haften, wenn „Sachen oder Personen“ zu Schaden kommen und die Gemeinde ist verpflichtet, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger Schaden abzuwenden.

Von einem Antasten der Oberflächen des Hanges und des Teichgrundes, als auch des Geländes insgesamt, wird vom Regierungspräsidium Darmstadt, der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt dringend abgeraten, da es sich um eine ehemalige, mit Altlasten versehene „Müllablagerstätte“ der Gemeinde handelt. Die Älteren unter Ihnen werden sich erinnern, dass in die „Grube“ Müll und Bauschutt gefahren wurde, bevor es in den Kommunen zu einer geordneten Müllentsorgung gekommen ist. Und so bestehen auch große Teile des Areals aus „Aufschüttungen“, sind also kein gewachsener Boden.

Soweit hier die Oberflächen angetastet würden, ist der RP zu beteiligen und die Gefahr besteht, dass im Wege weiterer Sanierungsmaßnahmen für die Gemeinde nicht abzusehende Kosten entstünden, welche die Gemeinde in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf Jahre hinaus handlungsunfähig machen könnte. Das sollten Sie wissen, wenn andere davon reden, das man ja „Spundwände einbringen könnte“.

Erläuterungen dazu fanden u. a. in einem Gespräch am 14.07.2016 in den Räumen des RP in Frankfurt am Main statt, welche nochmals in einem Schreiben des RP vom 26.07.2016 bestätigt wurden. Der Hang am Weiher rutscht „unten“, wie eine Schnittzeichnung aus dem Gutachten der Firma Geo-Consult zeigt:



Und deshalb sind für die notwendige Hangsanierung „Massen und damit verbunden Gewichte“ zur Sicherung und Stabilisierung notwendig. Das heißt, es muss von „unten ein Gewicht dagegen“, damit von „oben nichts nachrutschen kann“.

Ein Gedanke, dass das Anpflanzen von Bäumen und Büschen ausreichend wäre, damit diese mit ihren Wurzeln das Erdreich „festhalten“ musste verworfen werden. Die „rutschenden Bestandteile des Hanges“ reichen so tief in die Erde hinein, dass die Bäume bestenfalls mit rutschen, aber nichts festhalten würden.

Nun gab es zwei Möglichkeiten, wie „Gewicht“ von „unten gegen den Hang“ gebracht werden kann:

1. Eine Sanierung durch Vorschüttung/Verbauung der gefährdeten Bereiche mit entsprechendem, frostsicheren Material (Steinen).
2. Eine Verfüllung des Dorfweiches mit entsprechendem, zertifiziertem Material und Neugestaltung der Oberfläche.

Für beide möglichen Varianten hat der Gemeindevorstand eine Variantenbetrachtung durch das Ing. Büro reuter+ko durchführen lassen, dessen Ergebnis am 08.08.2017 in öffentlicher Sitzung dem Bauausschuss der Gemeindevertretung Hasselroth präsentiert wurde.

Bei beiden Varianten war auch klar (es steht sogar im Gutachten drin) dass noch mit zusätzlichen Kosten für die nachgehende Gestaltung, bzw. Absicherung gerechnet werden muss. Wer jetzt also überrascht tut und meint, das seien vollkommen neue Tatbestände, der hat entweder nicht richtig gelesen oder es nicht verstanden.

In der besagten Bauausschuss-Sitzung wurden noch weitere Fragen für eine Entscheidungsfindung gestellt.

- a) Auf eine Nutzung des Gewässers als Löschteich im Rahmen der Gefahrenabwehr
Hier liegt eine Stellungnahme der Kreisbrandinspektion vor, welche die ausreichende Versorgung der Gemeinde mit Löschwasser bestätigt. Darüber hinaus ist das Gewässer auch nicht als Löschteich vorgehalten.
- b) Auf Fragen des Denkmalschutzes, da die Gesamtanlage von Zehntscheune und Dorfweiher etc. zu betrachten ist.
Es ist richtig, dass die Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht. (Siehe Seite 3)
- c) Die Fragen nach einer möglichen Bezuschussung der Hangsanierungsmaßnahme
Eine mögliche Bezuschussung wurde auf Anfrage durch alle in Frage kommenden Fachbehörden verneint.

Darüber hinaus hat der Gemeindevorstand selbst Recherchen zu faunistischen Besonderheiten des Weiher angestrengt und möglichen Schadstoffen durch Analyse der gewonnenen Bodenproben aus dem Geo-Consult Gutachten bewerten lassen. Im faunistischen Gutachten wurde ermittelt, dass es bei einer Neugestaltung zu einer weitaus besseren Artenvielfalt käme.

Das, was derzeit dort am Weiher besteht, setzt sich mehrheitlich aus Pflanzen zusammen, die es in unserer Natur normalerweise überhaupt nicht gibt. Es ist das Ergebnis von fremden Anpflanzungen und die dort derzeit wachsenden Robinien deuten auf Verhältnisse im Boden hin, die nicht normal sind.

Die Schadstoffanalyse führte zum Ergebnis, dass in den Bohrkernen keine Schadstoffbelastung besteht. Die Ergebnisse hat die Gemeinde auch auf der eigenen Homepage öffentlich gemacht.

Aus den Recherchen insgesamt ergeben sich keinerlei Hinderungsgründe für eine der beiden Varianten zur Sicherung des Hanges.

Unter Berücksichtigung der Erhaltung des kulturhistorischen Bezuges und der städtebaulichen Prägung wurde bei einem Behördentermin am 16.10.2017 gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege, der Unteren Wasserbehörde als Initiator der Hanguntersuchung mit dem entsprechenden Ergebnis, dem Bauamt der Gemeinde Hasselroth, dem Ingenieurbüro reuter+ko, dem Bürgermeister und der Ersten Beigeordneten jedoch festgehalten, dass der Variante 2 unter möglicher Berücksichtigung des Grundsatzes

„So viel wie nötig zu Verfüllen um die notwendige Standsicherheit zu erreichen und so viel wie dabei möglich an Wasserfläche als ortsprägendes Bild unter Einbeziehung des kulturhistorischen Hintergrundes zu erhalten“ der Vorzug zu geben ist.

Grundlage des Gespräches war auch die dem Bauausschuss vorliegende Betrachtung und Skizze des Ingenieurbüros Wiegand vom 12.10.2017, die Sie auf Seite 4 sehen können.

Variante 1 (Vorschüttung) hätte überdies bedeutet, dass die mit Steinen „bewehrte Oberfläche“ nicht gestaltet und begrünt, sondern lediglich eingezäunt und nicht betreten werden darf. Überdies wäre diese Fläche intensiv zu pflegen um jedweden Bewuchs zu verhindern, was nur in Handarbeit erfolgen könnte. Selbstverständlich ist auch eine entsprechend gestaltete Oberfläche bei Verfüllung zu pflegen.

Für beide Maßnahmen wurden nunmehr auch detaillierter die unmittelbaren Kosten ermittelt, welche in der Bauausschuss-Sitzung am 24.10.2017 erläutert wurden. Sie ergeben folgendes, vorläufiges Bild:

**Variante 1
(Vorschüttung von Steinen)**

- Herstellung: 212.637,32 Euro / incl. Zaun
- Pflegemaßnahmen jährlich: 4.923,00 Euro

**Variante 2
(Teilverfüllung und Gestaltung der Oberfläche)**

- Herstellung: 166.104,98 Euro /
incl. Gestaltung der Oberflächen, Einbauten wie
„Denkmal“ und Wasserläufen etc.
- Pflegemaßnahmen jährlich: 2.681,25 Euro

Und so soll die Variante 2 einmal aussehen, wobei sich die Größe der Wasserfläche am Grundsatz:
„So viel wie nötig zu Verfüllen um die notwendige Standsicherheit zu erreichen und so viel wie dabei möglich an Wasserfläche als ortsprägendes Bild unter Einbeziehung des kulturhistorischen Hintergrundes zu erhalten“ Orientieren wird und somit noch nicht endgültig feststeht:



Das sind die Fakten. Alles andere, was derzeit in die Öffentlichkeit getragen wird, ist weder der Gemeinde gegenüber bekannt und dargelegt worden, noch wissenschaftlich bewiesen.

Tatsachen werden verdreht. Möglichkeiten in Aussicht gestellt, die nicht nachgewiesen sind, von anderslautenden Gutachten gesprochen, die der Gemeinde nicht vorliegen und zu deren Erstellung auch die Gemeinde ihr Einverständnis geben müsste.

Bei der vorgestellten Variante 2, also „Teilverfüllung und Neugestalten“ ist auch das Bestreben von Teilen der Bevölkerung gewahrt, das ortsprägende Bild der Anlage nicht aufzugeben und überdies der Bevölkerung eine öffentlich zugängliche Anlage bei Wahrung des kulturhistorischen Erbes zu erhalten.

Bisher war das Betreten des Geländes nur Mitgliedern des Angelsportvereines gestattet. Das würde sich ändern, denn dann könnten weite Teile des Areals betreten werden.

Die Untersuchungen, die durch Fachbüros stattfanden belegen überdies, dass dann auch eine viel größere Arten- und Pflanzenvielfalt zum Tragen käme. Der Natur würde man also mehr gerecht werden als jetzt. Für diese Variante hat sich die Gemeindevertretung, ebenfalls in öffentlicher Sitzung, mehrheitlich entschieden.

Eine Notwendigkeit, die sich ergeben hat, wurde so in einem Abwägungsprozess und demokratisch zu Ende gebracht. Und diese Variante wurde auch ausdrücklich von den beteiligten Behörden geteilt.

Es erstaunt, dass Mitglieder der IG „Rettet den Dorfweiher“ Einblicke in die hier vorhandenen Gutachten genommen haben und immer noch gegenteilige Verlautbarungen in die Öffentlichkeit tragen. Machen Sie sich selbst ein Bild, in dem Sie die Skizze auf Seite 4 anschauen.

Der Umstand der Notwendigkeit einer Hangsanierung selbst ist nicht weg zu diskutieren. Es ist (leider) so, wie mit einem kaputten Auto, dessen Bremsen defekt sind, vergleichbar: Wenn die Bremsen erneuert werden müssen, führt daran kein Weg vorbei, weil sonst nicht nur die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Autos beeinträchtigt ist, sondern auch der TÜV das Fahrzeug aus dem Verkehr zieht. Dass, was bei diesem Beispiel als normal betrachtet wird, wird beim Weiher in Frage gestellt.

Die schönste Lösung wäre gewesen gar nichts tun zu müssen. Aber da ist es wie bei vielem im Leben: Situationen verändern sich und erfordern ein Handeln, das nicht vorhersehbar war.

Vertrauen Sie auf Fakten anstatt auf Stimmungen

Gehen Sie davon aus, dass die Gemeindevertreter, die Beigeordneten und der Bürgermeister Schaden von der Gemeinde abwenden wollen und müssen und dabei das Wohl ALLER Bürgerinnen und Bürger vor Augen haben.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE HASSELROTH

